

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

26.06.2024

Kreistag

03.07.2024

**Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Standort Schleiden  
hier: Resolution der Gemeinde Hellenthal**

Sachbearbeiter/in: Herr Hessenius

Tel.: 420

GB III

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.  
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.  
Produkt: Zeile:

gez.  
Hessenius

Kreis-  
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Kreistag beschließt die folgende Stellungnahme zur Resolution der Gemeinde Hellenthal für den Erhalt der Notfallversorgung am Krankenhausstandort in Schleiden (siehe Anlage):

Nach § 1 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) ist die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe des Landes, an der Gemeinden und Kreise nach Maßgabe des KHGG NRW mitwirken. Landrat und Kreistag sind sich ebenso wie die Vertreter des Kreises Euskirchen in den Gremien der Kreiskrankenhaus Mechernich

GmbH und deren Beteiligungsgesellschaften im Rahmen dieser Aufgabenstellung ihrer Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung der Kreisbevölkerung und damit auch der Bevölkerung im Schleidener Tal bewusst.

Als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben ist der Kreis Euskirchen verpflichtet, die Notfallrettung, den Krankentransport und die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen sicherzustellen. Die Abdeckung hat bedarfsgerecht und flächendeckend zu erfolgen. Dazu hat er bei der Festlegung geeigneter Rettungsstandorte im Kreisgebiet die Vorgaben der in NRW gültigen Hilfsfristen zu berücksichtigen. Aktuell nehmen das Marienhospital Euskirchen, das Krankenhaus Mechernich und das Krankenhaus Schleiden gemäß § 2 Abs. 1 KHGG NRW an der Notfallversorgung teil. Damit sind die entsprechenden Krankenhäuser das letzte Glied der Rettungskette im Kreis Euskirchen.

In Deutschland findet die Notfallversorgung grundsätzlich auf drei Ebenen statt. Patienten können sich beim Vorliegen eines subjektiven Notfalls nach eigenem Ermessen entweder an einen niedergelassenen Arzt, die Notaufnahme im Krankenhaus oder den Rettungsdienst wenden.

Der Wunsch, die Notfallversorgung auch durch Beibehaltung der bisher im Krankenhaus Schleiden vorgehaltenen Leistungen zu unterstützen, ist grundsätzlich nachvollziehbar und entspricht wie oben beschrieben auch den Interessen des Kreises als Träger des Rettungsdienstes.

Maßgebendes Prinzip des Kreistages ist es auch in diesem Fall, Entscheidungen an den realen Gegebenheiten und strukturellen Möglichkeiten auszurichten, nachhaltige Lösungen für die Gesundheitsversorgung zu finden und keine falschen Erwartungen in der Bevölkerung zu wecken.

Wie der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH in der von der Gemeinde erwähnten Bürgermeisterkonferenz im April bereits ausgeführt hat, ist der Fachkräftemangel das Hauptproblem des Standortes Schleiden. Auch wenn dieses Problem nicht nur das Krankenhaus Schleiden betrifft, so ist es hier aufgrund der Größe und der Lage des Krankenhauses besonders schwerwiegend. Entsprechende Maßnahmen zur Attraktivierung des Schleidener Tals für Fachkräfte im Gesundheitssektor können nur bedingt durch die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH ergriffen werden. Hier sind gemeinsame Bemühungen der Kommunen erforderlich.

Es ist die Aufgabe der Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, das operative Geschäft und damit insbesondere Fragen nach Personalakquise und -organisation zu verantworten. Weitreichende strategische und finanzielle Entscheidungen werden von den Gremien des Kreiskrankenhauses und seiner Tochtergesellschaften getroffen, deren Mitglieder nicht nur vom Kreis Euskirchen, sondern auch von der Mitgesellschafterin Stadt Zülpich entsandt werden. Die derzeit unklaren Rahmenbedingungen mit der anstehenden Krankenhausreform auf Bundesebene, die Auswirkungen der Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der allgemeine finanzielle Druck im Gesundheitssektor machen die Situation komplex. Vermeintlich einfache Lösungen verbieten sich daher.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Der Kreistag spricht sich für eine auskömmliche Finanzierungsstruktur im Krankenhauswesen aus, die auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige stationäre medizinische Versorgung im ländlichen Raum gewährleistet.
- Im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes fordert der Kreistag ein, die besonderen Bedarfe für ländliche Räume zu berücksichtigen.
- Als Hauptgesellschafter steht der Kreis Euskirchen auch in herausfordernden Zeiten an der Seite seines Beteiligungsunternehmens Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH sowie deren Tochtergesellschaften mit allen Standorten. Dies schließt im Krisenfall die Prüfung von Möglichkeiten der Bereitstellung von Liquidität, der etwaigen Gewährung von Betriebskostenzuschüssen oder der optionalen Übernahme von Verlusten ein.
- Der Kreistag spricht sich für ein zukunftsfähiges und zukunftsgerichtetes medizinisches Angebot am Standort Schleiden aus und unterstützt die Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates darin, innovative Ansätze, ggf. als Modellversuche, zu prüfen.
- Der Kreistag Euskirchen legt Wert auf eine funktionierende Notfallversorgung im gesamten Kreisgebiet. Die Kreisverwaltung führt Gespräche mit dem Ziel einer bestmöglichen Notfallversorgung im Kreis Euskirchen mit den in der Notfallversorgung beteiligten Aufgabenträgern.
- Der Kreistag spricht sich für die im aktuellen Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans vorgesehene Aufrechterhaltung des Rettungsdienst- und Notarztstandortes in Schleiden aus.

gez. Ramers

---

Landrat